

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Thür	öffentlich	Kenntnisnahme	26.01.2023

Verfasser: Stefan Frey	Fachbereich 1
-------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des neuen Ortsbürgermeisters Lukas Ellerich

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der am 27.11.2022 urgewählte ehrenamtliche Ortsbürgermeister Lukas Ellerich ist in der Sitzung des Gemeinderates gemäß § 54 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen, zu vereidigen und in sein Amt einzuführen.

Die Vornahme der Ernennung obliegt nach § 54 Abs. 2 GemO dem noch im Amt befindlichen Vorgänger. Ist er verhindert, so obliegt die Ernennung dem allgemeinen Vertreter oder den Beigeordneten in der Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis.

Der noch im Amt befindliche Ortsbürgermeister bzw. Beigeordnete hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde auszufertigen und den neugewählten ehrenamtlichen Ortsbürgermeister Lukas Ellerich zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Ortsbürgermeister Rainer Hilger händigt dem neugewählten Ortsbürgermeister Lukas Ellerich die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter aus. Die Ernennung erfolgt mit Wirkung zum 01.02.2023. Anschließend vereidigt Ortsbürgermeister Hilger seinen Nachfolger und führt ihn in das Amt des Ortsbürgermeisters ein.

Hinweis zur Finanzierung:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Entfällt, da kein Beschluss zu fassen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen

Ablehnungen
Stimmenenthaltungen